

## **Elterninformation zur Entlastung bei Betreuungsgebühren für Kita-, Tagespflege- und Schulkinder**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Lebenshaltungskosten sind stark gestiegen und es gibt sehr deutliche Preissteigerungen bei den Energiekosten. Viele Familien mit geringerem Familieneinkommen sollen daher eine finanzielle Unterstützung erhalten. Das Wohngeld-Plus wird eingeführt, ebenso wie das Bürgergeld. Außerdem sollen einige Eltern **bei den Betreuungskosten** für eine befristete Zeit **entlastet werden**.

### **Ermäßigung für sieben Monate**

Das Land Schleswig-Holstein hat im Dezember 2022 eine Verbesserung der Sozialermäßigung für Kita-Elternbeiträge von Januar bis Juli 2023 beschlossen. Das bedeutet, in diesen sieben Monaten muss von Eltern in einer bestimmten Einkommenssituation weniger Geld für die Kinderbetreuung aufgewendet werden. Ein entsprechendes Schreiben der Sozialministerin in Schleswig-Holstein, Frau Aminata Touré, ist in Ihrer Einrichtung am „Schwarzen Brett“ ausgehängt.

Familien, die über einer bestimmten Einkommensgrenze liegen, müssen in den meisten Kommunen in Schleswig-Holstein bisher 50 % dieser Überschreitung für die Betreuungsgebühren einsetzen.

Ziel des Landes ist es, dass Eltern von Kita-, Tagespflege- und Hortkindern sieben Monate lang nur noch maximal 25 % einsetzen müssen.

In Kiel ist die Sozialermäßigung schon seit einigen Jahren besser als in weiten Teilen Schleswig-Holsteins. Kieler Eltern setzen über diesen Einkommensgrenzen anstelle der üblichen 50% sowieso nur 30 % der Überschreitung für Kita-, Tagespflege und Schulkindgebühren ein.

### **Nur für Kita-, Tagespflege- und Hortkinder oder auch für andere Schulkindbetreuung?**

Eltern erhalten in Kiel überall die gleiche Sozialermäßigung, egal, ob ihr Kind eine Kita, eine Tagespflegeperson oder eine schulische Betreuung besucht. Das hat die Kieler Selbstverwaltung vor vielen Jahren entschieden, um alle Kieler Eltern gleich zu behandeln.

Diese - ab Januar 2023 für sieben Monate begrenzte - Sozialermäßigung bei den Betreuungsgebühren durch das Land Schleswig-Holstein ist allerdings nur für die Kita-, Hort- und Tagespflegegebühren vorgesehen, nicht aber für alle anderen schulischen Betreuungsangebote.

Ich finde es allerdings nicht angemessen, diese Landesmittel ausschließlich an Eltern von Kita-, Tagespflege- und Hortkindern<sup>1</sup> mit geringerem Familieneinkommen weiterzugeben, während Eltern von allen anderen Schulkindern weiterhin 30 % einsetzen müssten.

Jede Kommune darf selbst entscheiden, wie sie die Landesmittel einsetzt.

Ich möchte daher der Kieler Selbstverwaltung empfehlen, die Landesgelder gleichmäßig an Eltern von Kita-, Tagespflege- und Schulkindern weiterzugeben, so dass alle mit geringerem

---

<sup>1</sup> 30 % - 25 % Landesmittel = 5 % bei der Einkommensüberschreitung einsetzen

Einkommen nur noch 17 % der Überschreitung für diese sieben Monate einsetzen müssten. (Danach müssen wieder von allen die bisherigen 30 % der Überschreitung gezahlt werden.) Diese Entscheidung kann von der Kieler Selbstverwaltung erst Mitte Januar getroffen werden.

**Anträge können Sie schon jetzt stellen! Wer schon eine Ermäßigung bekommt, muss nichts mehr veranlassen!**

Sollten Ihre Betreuungsbeiträge bereits ganz oder teilweise ermäßigt sein, müssen Sie nichts weiter veranlassen. Die Umstellung erfolgt durch die Gebührenberechnung **automatisch** und Sie erhalten zu gegebener Zeit einen neuen Bescheid.

**Stellen Sie einen Antrag auf Ermäßigung, wenn es für Sie neu zutreffen könnte!**

Die Gebührenermäßigung ist nicht einfach zu erklären. Daher stellen Sie bitte rechtzeitig einen Antrag im Bereich „Kita-Gebühren“, wenn für Sie eine Ermäßigung des Elternbeitrags oder eine völlige Freistellung in Betracht kommen könnten. Denn eine Bewilligung kann erst ab dem Monat der Antragstellung erfolgen.

- Den **Antrag** hierfür finden Sie **auf** unserer Homepage unter: [www.kiel.de/de/gesundheit\\_soziales/kinder\\_familie/kitas/gebuehren\\_kieler\\_kitas.php](http://www.kiel.de/de/gesundheit_soziales/kinder_familie/kitas/gebuehren_kieler_kitas.php)
- oder Sie stellen Ihre Fragen über das Info-Telefon: 0431 / 901 3327
- oder per Mail über [Kita-Gebuehrenberechnung@kiel.de](mailto:Kita-Gebuehrenberechnung@kiel.de)
- oder bei der für Sie zuständigen Sachbearbeitung im Amt für Schulen zu stellen.

**Entscheidend sind die Einkommensgrenzen**

Diese werden individuell für jede Familie ausgerechnet, zum Beispiel anhand der Kinder in der Familie oder der Mietzahlungen. Diese Einkommensgrenzen verändern sich sowieso zum Januar dieses Jahres:

Zum 01.01.2023 treten das Wohngeld-Plus-Gesetz und das Bürgergeld-Gesetz in Kraft. Für Sie bedeutet das, dass sich die Einkommensgrenzen für die Gebührenberechnung auch dadurch verändern.

**Die Einkommensgrenzen für das Jahr 2023 entnehmen Sie bitte ab Mitte Januar unserer gesonderten Elterninformation.**

Sie müssen sich gedulden, bis die Ermäßigung bei Ihnen ankommt, denn die Selbstverwaltung kann die Umsetzung der Ermäßigung erst Mitte Januar beschließen. Wenn Sie einen Antrag gestellt haben, erfolgt die Nachberechnung jedoch rückwirkend zum 01.01.2023 und Sie bekommen zu viel gezahlte Gebühren erstattet.

Ich bitte Sie daher dringend, die Betreuungsbeiträge bis zur Entscheidung über Ihren Antrag weiterzuzahlen, um die Bearbeitungszeiten durch evtl. Nachberechnungen nicht unnötig zu verlängern.

Sobald Ergebnisse und Entscheidungen vorliegen, erhalten Sie diese über die Elterninformationen in Ihren Betreuungseinrichtungen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie einen guten Start ins neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

